

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 68=88 (1922)

Heft: 11

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung

Journal Militaire Suisse

Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins.
Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.
Publié par le Comité central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli ufficiali e della Società Svizzera degli ufficiali d'amministrazione.
Pubblicata per cura del Comitato centrale della Società Svizzera degli ufficiali.

Redaktion: Oberstlt. i. Gst. K. VonderMühl, Basel, Bäumleingasse 13.

Als Beilage erscheint alle 3 Monate: Schweizerische Vierteljahrs-Schrift für Kriegswissenschaft.

Redaktion: Oberst i. Gst. M. Feldmann, Bern.

Inhalt: Ueber Taktik und Ausbildung der Infanterie. (Fortsetzung.)
— Tank und „Tankitis“. — Unsere Concours hippiques in militärischer
Betrachtung. — Sektionsberichte. — Literatur.

Ueber Taktik und Ausbildung der Infanterie.

Von Hauptmann *O. Wohlfahrt*, Kdt. Füs.-Kp. III/70.

(Fortsetzung.)

6. Reglement und Aenderungen der Taktik.

Die Aufgabe, die Kampfkraft des Heeres zu erhalten und zu fördern, erfordert zweierlei: die Erhaltung und Steigerung des taktischen und des moralischen Wertes.

Letzteres wird erreicht durch Aufrechterhaltung der Disziplin und der Stimmung im Heere, sowie durch Sicherstellung moralisch einwandfreien Ersatzes. Disziplin und Stimmung sind zwei Hauptpfeiler des moralischen Wertes. Die Disziplin, das Gebiet der Militärrechtspflege, ist teilweise der Einwirkung des Truppenoffiziers entzogen (Militärgericht). Die Stimmung des Heeres wurzelt zum Teil in der Heimat, zum Teil ist der Truppenführer dafür verantwortlich. Hieher gehören die Kapitel über Urlaubserteilung, Behandlung der Nichtdienstpflichtigen (Bevorzugung bei Besetzung von Stellen), Verpflegung, Sold, Notunterstützung, Behandlung der Militärpatienten und der im Dienst ganz oder teilweise arbeitsunfähig gewordenen usw. Die Sicherstellung moralisch einwandfreien Ersatzes gehört ganz in den Pflichtenkreis der Zivilbehörden. In allen diesen Problemen ist die Psyche des Soldaten und des Bürgers nicht immer richtig gewürdigt worden. Ich trete hier nicht näher darauf ein.

Die *Erhaltung und Steigerung des taktischen Wertes* wird erreicht durch dauernde Anpassung und Vervollkommnung des Kampf-